

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-08-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01227/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2005- Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Ein Betrag in Höhe von 1.350,0 T € in Höhe der 6%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 vorgelegt (Anlage).

Zum 31.12.2005 beträgt die Bilanzsumme 120.170.121,82 €

Der Landesrechnungshof hatte gemäß dem Vorschlag der Stadtvertretung die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss der SAE zum 31.12.2005 den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 15.06.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und der Stadtvertretung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen und den Mitgliedern des Werkausschusses sowie der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Aus der Nachkalkulation der Entgeltsätze 2005 wurde nachgewiesen, dass bei Einstellung der marktüblichen Verzinsung des aus Eigenmittel finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 6% die aus Vorjahren bestehende Über/Unterdeckung um 1.090,1 T€ abgebaut wurde. Mit dem Jahresabschluss 2005 hat die SAE noch eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung in Höhe von 2.868,9 T€ gebildet, die in den Folgejahren an die Entgeltzahler weiterzugeben ist.

Die Eigenkapitalquote per 31.12.2005 beträgt 28,9%.

Durch die vorgenommene Anpassung der Tilgungen für bestehende Darlehen an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter, die durch den Hauptausschuss am 20.06.2006 bestätigt wurde, kann die jährliche Tilgungsbelastung reduziert werden, so dass eine Entnahme von Eigenkapital in Höhe der 6%igen Verzinsung des aus Eigenkapital finanzierten Anlagekapitals in Höhe von 1.350 T€ die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebes derzeit noch nicht gefährdet. Die Werkleitung der SAE hat dazu eine entsprechende Stellungnahme gemäß §8 Abs. 4 EigVO abgegeben.

Aufgrund der Hinweise des Innenministeriums und Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer hinsichtlich Eigenkapitalausstattung und Gewinnthesaurierung beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig, entsprechende Maßnahmen zur Eigenkapitalverstärkung zu treffen.

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO), § 5 Absatz 1 Ziffer 1

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresabschluss 2005 (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Bestätigungsvermerk)

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister